

Sehr geehrtes Mitglied des Wiener Sport-Club!

Wir laden Sie ein zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

am Dienstag, 30.05.2017 um 19:00 Uhr *)

Einlass: 18 Uhr

im Clemens-Hofbauer-Saal

Kulmgasse 35, 1170 Wien.

Die Tagesordnungspunkte dieser Mitgliederversammlung lauten wie folgt:

1. Begrüßung durch die Präsidentin
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
5. Präsentation der vertraglichen Rahmenbedingungen für die Rückführung des Fußballs aus dem Wiener SK mit 01.07.2017.
6. Abstimmung über die Rückführung des Fußballs aus dem Wiener SK
7. Wahl des Aufsichtsrats
8. Beschluss über Anträge
9. Allfälliges

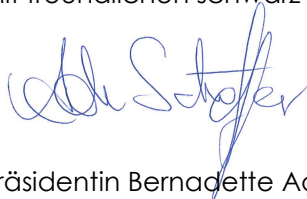
Um unsere Mitglieder ausreichend über die Rahmenbedingungen für die Rückführung zu informieren, findet am Mittwoch, **24. Mai 2017 um 19:00 Uhr eine Informationsveranstaltung (Kalvarienberggasse 28a, 1170 Wien)** über die geplanten Konzepte statt.

Des Weiteren wird am 19.06.2017 eine ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden, zu der Sie eine gesonderte Einladung erhalten werden. Dabei werden u.a. folgende Punkte auf der Agenda stehen:

- Bericht der Kassierin
- Bericht der Rechnungsprüfer
- Neuwahl der Vereinsleitung

Wir ersuchen Sie, Ihren Mitgliedsbeitrag, so nicht schon geschehen, auf das Vereinskonto einzuzahlen bzw. dies am Tag der außerordentlichen Mitgliederversammlung bei unserer Kassierin nachzuholen. Bei Fragen zum aktuellen Stand allenfalls ausständiger Beträge stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir hoffen, Sie bei diesen wichtigen Terminen für unseren Verein begrüßen zu dürfen und verbleiben mit freundlichen schwarz – weißen Grüßen,



Präsidentin Bernadette Adrian- Schäffer

*) Die Mitgliederversammlung ist bei Anwesenheit der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Ist zum festgelegten Termin der Mitgliederversammlung nicht mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend, so findet die Mitgliederversammlung eine halbe Stunde später statt. Sie ist dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.